

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Betriebsausschuss	Dr. Konrad, Kathrin	N.N.	S
Finanzausschuss	Dr. Konrad, Kathrin	N.N.	S

Begründung/Sachstandsbericht:

Frau Dr. Kathrin Konrad ist aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Vom Ennepe-Ruhr-Kreis wurde **Herr Daniel Pilz** als Nachfolger von Frau Konrad in die Verbandsversammlung entsandt. Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt die Nachwahl der von ihr bisher besetzten Positionen in den Gremien des VRR gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 26 Absatz 3 a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen), § 27 Absatz 3 a (Ausschuss für Tarif und Marketing) und § 28 Absatz 3 a der Satzung der VRR AöR (Ausschuss für Verkehr und Planung) maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. Für die Entsendung der Mitglieder des Vergabeausschusses der VRR AöR findet § 25 Absatz 4 a Anwendung. Demnach entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 13 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR gilt § 5 Absatz 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes des ZV VRR. Danach besteht der Betriebsausschuss aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, die i.V.m. § 7 Absatz 1 Buchstabe b.

der Betriebssatzung durch die Verbandsversammlung gewählt werden.

Maßgeblich für die Entsendung der Mitglieder des Finanzausschusses des Zweckverbandes VRR ist § 13a Absatz 1 i.V. mit § 10 Absatz 1 Ziffer 17 ZVS. Danach besteht der Finanzausschuss aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, welche durch die Verbandsversammlung gewählt werden.